



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 022
„Bahnhofstraße“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Begrenzung

- Im Norden: Durch die Grundstücke Pl.-Nr. 2476/2, 405/25 und 405/29 jeweils einschließlich und dem Hirschgraben Pl.-Nr. 410 ausschließlich.
- Im Osten: Durch den St.-Guido-Stift-Platz, Pl.-Nr. 369 und das Grundstück Pl.-Nr. 404 ausschließlich, sowie durch die Wormser Straße Pl.-Nr. 369/2 ausschließlich.
- Im Süden: Durch die Grundstücke Pl.-Nr. 383/1, 386/5, 386/3 jeweils einschließlich sowie durch die Obere Langgasse Pl.-Nr. 1823/1 ausschließlich.
- Im Westen: Durch das Grundstück Pl.-Nr. 1924/53 (Bundesbahngelände) ausschließlich.

1. In dem Plangebiet „Bahnhofstraße“ ist heute kein homogener Charakter bezüglich Bebauung und Nutzung festzustellen. Es ist ein im Umbruch befindliches Gebiet, größere Betriebe sind bereits weggezogen oder aufgelassen, schlechter Bauzustand sowie ungünstiger Grundstückszuschnitt, schlechte Erschließung und die Ansammlung verschiedener Gewerbebetriebe machen die Umstrukturierung dieses citynahen Gebietes wünschenswert und notwendig.

Diese Tatsache sowie das anhaltende Interesse an Nutzungsänderungen, Neu- und Umbauten rechtfertigen die vorgesehenen Maßnahmen.

2. Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, belaufen sich voraussichtlich auf 100 000,-- DM.
3. Mit der abschnittsweisen Verwirklichung des Bebauungsplanes, soll nach dessen Genehmigung begonnen werden.